

**Anlage 6: Übersicht über die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zur Änderung der Zuständigkeitsordnung  
Hinweis zur Aktualisierung der Anlage 2**

**I. Vorlage ohne Änderungen beschlossen:**

- BV 1: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.  
 BV 2: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.  
 BV 3: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.  
 BV 4: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.  
 BV 5: Einstimmig ohne Änderungen beschlossen.  
 BV 9: Mehrheitlich ohne Änderungen beschlossen.

**II. Noch ausstehende Beschlüsse:**

BV 6: Sitzung am 06.07.2017

**III. Geänderte Beschlussempfehlungen:**

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
<p><b>Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Porz</b>            Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln nachfolgende Maßnahmen zu berücksichtigen:</p> <p>1) Sämtliche in der Vorlage genannten Wertgrenzen werden wieder auf 20.000 € festgelegt. [...]</p>	<p><i>Die Anhebung der Wertgrenzen für Baumaßnahmen dient der notwendigen Beschleunigung von Bauprozessen.</i></p>	7
<p>1) [...] Die in der Synopse unter der lfd. Nr. 12 genannten Vorhaben sind zu definieren.</p>	<p><i>Die aktuelle Formulierung der lfd. Nr. 12: „freiwillige Bürgerbeteiligung zu Vorhaben im Stadtbezirk“ gibt der Bezirksvertretung den größtmöglichen Spielraum.</i></p>	7
<p>2) Nachfolgende Verwaltungsbereiche von bezirklicher Bedeutung sind zu dezentralisieren und mit Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung zu geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsdienst</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Grünpflege</li> <li>• Bauaufsicht/Baugenehmigung</li> <li>• Gewerbeamt</li> </ul>	<p><i>Diese Regelungen sind nicht Gegenstand der Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung.            Die Anregungen werden an die Kommission weitergegeben.</i></p>	7

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung	BV
<p>3) Als Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung werden folgende Fachbereiche in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung und in die Weisungsbefugnis des Bürgeramtsleiters gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünpflege</li> <li>• Verkehr</li> <li>• Kinderspielplätze</li> <li>• Bürgerzentren</li> <li>• Sporteinrichtungen</li> <li>• Bezirksordnungsdienst</li> <li>• Schulen</li> <li>• Denkmalschutz</li> <li>• Kultur</li> <li>• Bezirksjugendpfleger</li> <li>• Reinigungskräfte der AWB</li> <li>• Altenheime</li> </ul>	<p><i>Wie in der Vorlage unter III. in der Begründung erläutert, wird der in der Kommission abgestimmte Abgrenzungskatalog anhand der Rückmeldungen aus allen Bezirken ergänzt. Dazu wird auch mit der Bezirksvertretung Porz ein gesonderter Termin vereinbart.</i></p> <p><i>Die Regelung verwaltungsinterner Zuständigkeiten ist nicht Gegenstand der Vorlage. Die Anregungen werden an die Kommission weitergegeben.</i></p>	7
<p>4) Des Weiteren ist Punkt 2. des Beschlusses auf Seite 1 der Beschlussvorlage mit folgendem Satz zu ergänzen:          „Zusätzlich ist in dem Erfahrungsbericht darzustellen, in welcher Form ein Beschluss-Controlling in den Bürgerämtern und dem Büro der Oberbürgermeisterin bzw. den Ämtern der Kölner Verwaltung existieren bzw. eingeführt wurden und ob das derzeit bestehende Controlling ausreichend ist oder Optimierungsbedarf besteht.“</p>	<p><i>Die Einführung eines Beschluss-Controlling ist nicht Gegenstand der Vorlage und wird von der Verwaltung unabhängig davon verfolgt.</i></p>	7
<p>5) Einrichtung eines Betreuungsdezernenten für jede Bezirksvertretung</p>	<p><i>Die Regelung ist nicht Gegenstand der Vorlage. Die Anregungen werden an die Kommission weitergegeben.</i></p>	7
<p><b>Einstimmiger Beschluss der BV Kalk:</b>          Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, neben den unter 2. im Beschlusstext rein negativen Auswirkungen auch die positiven Aspekte zu dokumentieren. Dies beinhaltet einen möglichen geringeren Verwaltungsaufwand und die Beschleunigungen von Entscheidungen ebenso wie alle weiteren Vorteile.</p>	<p><i>Der Erfahrungsbericht wird sowohl die negativen als auch die positiven Aspekte der Auswirkungen dokumentieren.</i></p>	8

**IV: Hinweis zur Aktualisierung der Anlage 2:**

- Die aktualisierte Fassung der Anlage 2 berücksichtigt die am 18.05.2017 vom Rat beschlossenen Änderungen der Zuständigkeitsordnung durch die 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung im Zusammenhang mit dem kommunalen Vorkaufsrecht in § 14 Ziffer 1 und § 24 Ziffer 13.
- Aufgrund von Rückfragen wurde zudem in § 2 Abs. 4 Satz 1 eine Klarstellung aufgenommen. Diese macht deutlich, dass Maßnahmen nach Abs. 1 Ziffer 4.1, 4.4, 5.1, 5.4, 6.6, 6.7, 6.8 und 6.9 bis zu einem Wert von 50.000 € als Maßnahmen der laufenden Verwaltung gelten.
- Redaktionell korrigiert wurde die Überschrift zu § 1 im Inhaltsverzeichnis.